BEBAUUNGSPLAN

(VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

der Gemeinde

GRIEDELBACH

KREIS WETZLAR REG. BEZ. WIESBADEN

ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG Nr. 2 NACH DEM BauG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM 20. 4. 1950

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 31. MÄRZ 1966
KREISBAUAMT
KREISOBERBAURAT

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 1. 6. 1964
GRIEDELBACH, DEN 2. 6. 1964
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

IN ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT
VOM 1. 6. 1964 BIS 1. 7. 1964
GRIEDELBACH, DEN 2. 6. 1964
DER BÜRGERMEISTER

MIT DER ANREGUNG GEÄNDERT BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 1964
GRIEDELBACH, DEN 1964
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT
VOM 1964 BIS . . . 1964
GRIEDELBACH, DEN 1964
DER BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 1. 9. 1964
GRIEDELBACH, DEN 4. 9. 1964
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

GENEHMIGT: Mit Verfg. v. 21. Jan. 1965 III 5 a gem. §§ 6 - 11 BBauG unter Auflagen genehmigt.
Wiesbaden, den 21. Jan. 1965
Der Regierungspräsident
In Vertretung

ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 1964
AUSGELEGT VOM 1964 BIS . . . 1964
DER BÜRGERMEISTER

Maßstab 1:1000

10 0 10 20 30 40 50 100

FESTSETZUNGEN:

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

MD = DORFGEBIET
GRZ 0,4 = GRUNDFLÄCHENZAHL 0,4
GFZ 0,6 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0,6
II = 2 GESCHOSSE; HÖCHSTGRENZE
o = OFFENE BAUWEISE

z. B. 8,00 ÖRTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

FRIEDHOF

HINWEIS:

DIE HÖHENLAGE DER GEBÄUDE RICHTET SICH NACH DER HÖHENLAGE DER STRASSE UND DEN ANFORDERUNGEN AN DIE GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG.

VORHANDENE GEBÄUDE

WEGE DIE IM EINZIEHUNGSVERFAHREN AUFGEHOBEN WERDEN

W UMZULEGENDE WASSERLEITUNG

NACHRICHTLICH ÜBERNOMMEN:

GRENZE DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTER ORTSTEILE

E 20 KV HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG

W WASSERLEITUNG

Flur 4

Flur 5

Flur 6

Flur 15

Flur 16

Flur 17

IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE GEMÄSS § 34 B. BauG

MD GRZ 0,4 GFZ 0,6 II o

Bann gärten

und Gewinn Weg

Zwischen dem Wetzlarer

Ober der Drachweiss

Auf der Scheibber

Die Sauerwiese

Wiesenflächen

Wasserleitung neu verlegt

Wasserleitung geplant

Dorfgemeinschaftshaus

Volksschule

Evang. Kirche

Friedhof

Neue Zufahrt und Zufahrten

Baugrenze

Straßenbaugrenze

Hauptstraße

Nebenstraße

Wege

Grundstücksgrenzen

Gebäude

Bauflächen

Bauerwartungsland

Grünanlagen

Sonstige Flächen

Gemarkungsgrenze

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Flurstücksnummer

Katastergrenze

Katastergrenzpunkt

Grenzstein

Gemeindegrenze

Kreisgrenze

Regierungsbezirksgrenze

Bekanntm. Gegenst. Amt

Eltern balkon Toegen

Vom Hochbehälter

Wasserleitung

Kreisstraße 10 186

nach Dalheim

nach Garbenheim

Kreisstraße 10 186

Landesstraße Nr. 3053

Bundesstraße 277

Nach Oberkleen

Nach Ebersgöns

Nach Hörnsheim

Nach Krofdorf

Nach Gießen

Nach Wetzlar

Nach Dutenhofen

Nach Naunheim

Nach Leun

Nach Braunfels

Nach Solms

Nach Oberbiel

Nach Niederbiel

Nach Ehringshausen

Nach Katzenfurt

Nach Hermannstein

Nach Wetzlar

Nach Dillenburg

Nach Siegen

Nach Frankfurt

Nach Marburg

Nach Giessen